

---

## Antrag auf Förderung von Elektroauto, Elektrofahrrad oder Elektroroller (keine Hybridausführung)

### Persönliche Angaben

_____	_____
Name	Vorname
_____	_____
Telefon	Kunden-Nr.
_____	_____
Straße, Nr.	PLZ Hilden

Ich beantrage einen Förderbeitrag für:

Elektroauto                       Elektrofahrrad                       Elektroroller

Der Förderbeitrag wird bei der nächsten Energieabrechnung verrechnet.

### Angaben zum Kauf

_____	_____
Fabrikat	Typ
_____	_____
Händler	Kaufdatum
_____	
Kaufpreis	

Diese Förderung ist exklusiv für Strom-Haushaltskunden der Stadtwerke Hilden GmbH. Falls ich/wir in den nächsten 2 Jahren das Versorgungsverhältnis kündige/n oder den Lieferanten wechsel/n, verliere/n ich/wir den Anspruch auf den Förderbetrag.

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass alle Angaben korrekt sind, den Förderrichtlinien der Stadtwerke Hilden GmbH entsprechen und deren Auflagen eingehalten werden. Eine Falschangabe führt zum Ausschluss aus dem Förderprogramm.

**Bitte reichen Sie die Originalrechnung ein. Sie erhalten sie umgehend zurück.**

### rechtsverbindliche Unterschrift

_____	_____
Datum	Unterschrift

---

### Von den Stadtwerken Hilden auszufüllen:

Fördervoraussetzungen erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Förderzuschuss gebucht am: _____
Wenn nein, Begründung: _____	Sachbearbeiter: _____
_____	Eintrag in EDV erfolgte am: _____
_____	Sachbearbeiter: _____
Kunde wurde bereits informiert: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Antrag geprüft durch: _____	

## 1. Gegenstand der Förderung

Mit dem Förderprogramm Elektromobilität, verbunden mit dem Ökostromprodukt, bietet die Stadtwerke Hilden GmbH ihren Kunden einen Mobilitätszuschuss und gleichzeitig auch einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz an.

## 2. Zuwendungsempfänger

Diese Förderung ist exklusiv für Strom-Haushaltskunden der Stadtwerke Hilden GmbH.

## 3. Zeitraum, Umfang und Höhe der Förderung

Das Förderprogramm wird für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 festgelegt.

Gefördert wird ein Elektromobil (Neufahrzeug) pro Kunde. Die Höhe der Förderung beträgt:

<b>50,00 Euro</b>	pro Elektrofahrrad
<b>100,00 Euro</b>	pro Elektroroller
<b>500,00 Euro</b>	pro Elektroauto (reines Elektroauto, keine Hybridausführung)

Ein Rechtsanspruch auf diese Förderung besteht nicht.

## 4. Verfahren

Wir empfehlen unseren Kunden, sich vor dem Kauf über den Stand des Förderprogramms zu informieren. Berücksichtigt werden die Förderanträge nach der Reihenfolge ihres Eingangs.

Es muss der vollständig ausgefüllte Förderantrag und die Originalrechnung vorgelegt werden. Die Originalrechnung muss folgende Angaben enthalten:

Name und Adresse des Mobilhändlers  
Fahrzeughersteller und Fahrzeugtyp  
Name und Adresse des Käufers

Sind alle Fördervoraussetzungen erfüllt, wird der Förderbeitrag bei der nächsten Energieabrechnung berücksichtigt.

Die Stadtwerke Hilden wünschen Gute Fahrt!